

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

12. März 2019

**Nr. 2019-132 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Sanierung der Trockenmauer der Alten Gotthardstrasse, zum Nachtragskredit für die Wiederherstellung der Stützmauer beim Hotel Maderanertal, zum Nachtragskredit für die Maikäferbekämpfung, zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 und zum Verpflichtungskredit für einen Kantonsbeitrag an das Projekt Lawinenschutz Matterhorn Gotthard Bahn, Oberalppass**

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2019 zur Genehmigung.

## **I. Nachtragskredit für die Sanierung der Trockenmauer der Alten Gotthardstrasse**

Im Laufe der intensiven Niederschläge Ende Oktober 2018 ist ein Teil einer Trockenmauer der historischen Alten Gotthardstrasse oberhalb von Hospental auf einer Länge von zirka 7,5 Meter eingestürzt. Die noch stehen gebliebenen Teile der Mauer weisen in den angrenzenden Bereichen, bei Mauerhöhen von über 2,5 Meter, starke Ausbauchungen auf. Aufgrund der starken Ausbauchungen und der verwitterten Sedimentsteine bei den bestehenden Mauerabschnitten ist ein Totalersatz über die ganze Mauerlänge von zirka 28 Meter notwendig.

Die Aufnahmen vor Ort am 22. November 2018 zeigten, dass das eingestürzte Teilstück und die unmittelbar angrenzenden Teile der Trockenmauer rasch wiederaufgebaut und Instand gesetzt werden müssen, da ansonsten die Strasse immer mehr nachbrechen kann und für den Verkehr (in den Sommermonaten wird die Strasse durch die historische Postkutsche befahren und als Wanderweg sowie als Bikeroute genutzt) gesperrt werden müsste.

Über die Strasse verläuft gemäss dem kantonalen Fuss- und Wanderwegplan vom 15. Dezember 2009 ein Hauptwanderweg. Laut Artikel 15 Absatz 2 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG; RB 50.1161) übernimmt der Kanton die Kosten der Anlage, des Unterhalts und der Kennzeichnung der Hauptwanderwege. Im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) ist der Abschnitt von Hospental bis Chämleten zudem als Objekt von nationaler Bedeutung (UR 25.3.1; Hospental - Chämleten) mit Substanz eingestuft. Für Schutzobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung zeichnet gemäss Artikel 23 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes vom 18. Oktober 1987 über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) der Regierungsrat verantwortlich.

Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf 125'000 Franken. Vom Bundesamt für Strassen ist ein Beitrag von 25 Prozent (= 31'250 Franken) zu erwarten. Es ist daher mit Netto-Kosten von 93'750 Franken zu rechnen.

## **II. Nachtragskredit für die Wiederherstellung der Stützmauer beim Hotel Maderanertal**

Das Hotel «Zum Schweizer Alpen Club» auf der Balmenegg liess der Hotelier und Regierungsrat Albin Indergand 1864 errichten. Das intakte historische Ensemble umfasst heute neben dem Hauptgebäude, das nach einem Brand 1880 wieder errichtet wurde, eine Dependance, die Kegelbahn, das Waschhaus, eine Kapelle und die sogenannte Villa. Die Bauten gruppieren sich um die historische Gartenanlage. Das Hotel selbst thront auf einem Felsvorsprung. Die westlich angefügte «Sonnterrasse» ist bereits auf den frühesten Dokumenten als Bestandteil des Ensembles erkennbar. Die Terrasse ist gegen Westen hin mit einer imposanten Stützmauer, die mit vor Ort gesammelten und gebrochenen Steinen erstellt wurde, abgegrenzt. Diese Natursteinstützmauer stürzte nach starken Regengüssen im Sommer 2013 teilweise ein. Im Juli 2014 und Mai 2015 brachen weitere Teile der Mauer ein. Gemäss dem Experten des Bundesamts für Kultur muss die bestehende Stützmauer, um ihre statische Aufgabe zu erfüllen, vollumfänglich neu errichtet werden. Bei einer Nichtrealisierung ist die Standsicherheit des Hotels gefährdet.

Nach Artikel 30 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz kann der Regierungsrat zur Erhaltung schützenswerter Kulturdenkmäler Kantonsbeiträge ausrichten. Die Stützmauer ist baulicher Bestandteil des Ensembles «Berghotel Maderanertal». Die Hotelanlage als Schutzobjekt von regionaler Bedeutung ist Teil des national eingestuften Ortsbilds «Berghotel Maderanertal» (ISOS). Sie liegt in der Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN 1603 Maderanertal-Fellital).

Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss Nr. 2015-615 vom 29. September 2015 einen Kantonsbeitrag an die denkmalgerechte Wiederherstellung der Stützmauer in Aussicht gestellt. Aufgrund des damaligen Kostenvoranschlags über 560'000 Franken und beitragsberechtigten Aufwendungen von 524'200 Franken wurde bei einem Beitragssatz von 22,5 Prozent ein Kantonsbeitrag von 117'945 Franken errechnet. Für die Bauausführung war eine Frist bis 31. Dezember 2017 gestellt. Die Frist ist ungenutzt verstrichen.

Die Beitragsverfügung des Bundesamts für Kultur (BAK) vom 6. April 2016 gestand aufgrund der ortsbaulich und landschaftlich bedeutenden Lage dem Projekt den maximalen Beitragssatz von 45 Prozent bzw. 235'890 Franken zu. Dieser Entscheid ist auf fünf Jahre befristet und bleibt daher bis 2021 rechtskräftig.

Der Eigentümer hat sich im Herbst 2018 entschieden, die aktuelle Sanierung der Strasse zum Hotel zum Anlass zu nehmen, die schon länger geplante Erneuerung der westlich vorgelagerten Terrassenstützmauer im Frühling 2019 umzusetzen. Damit können Synergien mit der aktuell laufenden Sanierung der Strasse Gufern-Balmenegg genutzt werden.

Der überarbeitete Kostenvoranschlag rechnet daher mit etwas tieferen Gesamtkosten von 526'000 Franken. Da das BAK den höchsten Beitragssatz anwendet, ist es angemessen und richtig, dass auch

der Kanton den möglichen Maximalsatz von 25 Prozent anwendet. Damit ergibt sich neu ein Kantonsbeitrag von 131'500 Franken. Da die im Budget 2019 eingestellten Beiträge nicht ausreichen, ist ein Nachtragskredit von 31'500 Franken notwendig.

### **III. Nachtragskredit für die Maikäferbekämpfung**

Die Engerlingsbekämpfung 2019 im Kanton Uri verlangt nach besonderen Vorkehrungen und Massnahmen; nur so kann grosser Schaden von den betroffenen Flächen bzw. Betrieben ferngehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Volkswirtschaftsdirektion trotz vorhandener Produktionsrisiken bei der Herstellung des Saatguts für die biologische Engerlingsbekämpfung aktiv geworden und hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, um die Schadensgrösse auf den am stärksten befallenen landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuschränken.

Die Bekämpfung der Engerlinge findet mit dem Beauveria-Pilz statt. Die auf sterilisierten Gerstenkörnern angesetzten Pilze wurden bisher von der Firma Eric Schweizer AG bezogen. Aus verschiedenen Gründen lagerte sie die Pilzbebrütung an die belgische Firma Mycelia aus. Die Gerstenkörner mit den Pilzsporen wurden im feuchten Zustand an die Firma Eric Schweizer AG geliefert, wo der Pilz anfänglich nachgereift und anschliessend nachgetrocknet wurde. Seit Frühling 2016 hat sie darauf verzichtet und das Material feucht geliefert. Dies führte zu qualitativen Einbussen und zusätzlich bei der Ausbringung zu massiven Schwierigkeiten. Die Firma Eric Schweizer AG ist nicht bereit, das Saatgut für die diesjährige Behandlung zu trocknen. Sie erklärt sich aber schriftlich bereit, dass die Kantone Uri und Graubünden die Pilzsporen auf den Gerstenkörnern auf eigene Kosten selber aus Belgien importieren und auf eigenes Risiko vorbereiten, trocknen und einsetzen dürfen. Der Maschinenring Graubünden und der Plantahof haben dafür die geeigneten Möglichkeiten geschaffen.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 unterbreitet der Maschinenring Graubünden GmbH Entscheidungsgrundlagen für die Engerlingsbekämpfung 2019. Dabei offeriert der Maschinenring dem Kanton Uri getrocknetes Saatgut für 120 Hektaren Grünland. Die offerierten Saatgutkosten betragen für den Kanton Uri insgesamt 60'000 Franken.

Es bleibt allerdings das Restrisiko, dass eine Fremdinfection den Pilz vernichten könnte. In diesem Fall würde für den Anteil des Kantons Uri ein Schaden von 60'000 Franken entstehen. Der Maschinenring und der Plantahof ersuchen die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Uri, anteilmässig die Kosten im Sinne einer Risikogarantie zu übernehmen. Der Bezug des Saatguts gemäss dem beschriebenen Vorgehen ist die einzige Möglichkeit für den Kanton Uri, den absehbar grossen Engerlingsschaden zu verhindern.

Der Kanton kann nach Artikel 13 Absatz 2 der kantonalen Landwirtschaftsverordnung (KLWV; RB 60.1111) Hilfsaktionen unterstützen oder durchführen, sofern die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe als Folge von Trockenheit, Schädlingsbefall oder anderer natürlicher Einflüsse oder Ereignisse unter ausserordentlichem Futtermangel leiden.

Im Herbst 2018 meldeten die Urner Landwirte insgesamt mehr als 210 Hektaren für die Bekämpfung mit Beauveria-Pilzgerste an. Aufgrund der hohen Meldung von durch Engerlingen geschädigten Flächen ist die Durchführung von kantonalen Begleitmassnahmen zur Engerlingsbekämpfung dringend

zu unterstützen. Dabei ist es angezeigt, die maximal mögliche Saatgutmenge, die der Maschinenring Graubünden liefern kann, zu beziehen.

Da die gelieferte Saatgutmenge nicht für alle angemeldeten Befallsflächen im Kanton Uri ausreicht, nimmt das Amt für Landwirtschaft, in Absprache mit dem Vorstand des Bauernverbands Uri, eine Zuteilung des Saatguts vor.

In den bisherigen Kampagnen hat der Kanton Uri die Saatgutkosten, die Transportkosten der Sähmaschinen in den Kanton Uri sowie die Qualitätskontrolle der Bekämpfungskampagne übernommen. Die Kosten für das Einbringen des Saatguts und die Kosten einer allfälligen Übersaat der betroffenen Flächen übernahm der Landwirt. Wird die Engerlingskampagne 2019 im gewohnten Rahmen unterstützt, reichen die budgetierten Mittel von 60'000 Franken nicht aus. Deshalb ist ein Nachtragskredit zum Budget 2019 in Höhe von 25'000 Franken notwendig.

#### **IV. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019**

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt. In der gleichen Vorlage ermächtigte der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2018 mit Ausgaben von 8'522'413 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 489'844 Franken bei einem Budget von 9'012'257 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 12. März 2019 beschlossen. Das Budget 2019 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 3'800'000 Franken auf 4'289'844 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

#### **V. Verpflichtungskredit für einen Kantonsbeitrag an das Projekt Lawinenschutz Matterhorn Gotthard Bahn, Oberalppass**

Die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) hat im Rahmen einer Korridorplanung die von Naturgefahren gefährdeten Stellen auf Urner Kantonsgebiet aufgezeigt und die gefährdeten Standorte aufgrund des vorhandenen Risikos bewertet. Dabei zeigte sich, dass die grössten Risiken und somit der grösste Handlungsbedarf aus Sicht der MGB auf dem Streckenabschnitt zwischen Andermatt und dem Oberalppass infolge der Lawinengefährdung besteht.

Die häufigsten Gleisverschüttungen ereignen sich auf dieser Strecke im Lawinenzug Stafelerbord. Hier wird das Bahntrasse im Durchschnitt fünfmal pro Jahr durch Schneerutsche und Lawinen verschüttet, die unterhalb der bestehenden Lawinenverbauungen anreissen. Ebenfalls stark gefährdet und häufig durch Lawinen beeinträchtigt ist das Trasse bei den beiden Galerieportalen am Oberalppass (Harte Plangge Ost und West).

In diesen drei Abschnitten auf der nördlichen Talseite sollen die beiden bestehenden Lawinenverbauungen im Stafelerbord und in der Harte Plangge West mit drei bis vier zusätzlichen Werkreihen bzw.

total 2'300 Meter Stahlschneebrücken und 280 Meter Schneenetzen ergänzt werden. In der Harte Plangge Ost ist eine neue Lawinenverbauung, bestehend aus 340 Meter Stahlschneebrücken und 84 Meter Schneenetzen, vorgesehen. Die Kosten für diese Massnahmen betragen rund 5,1 Mio. Franken.

Zusätzliche Massnahmen plant die MGB im Lawinenzug Seeplangge auf der südlichen Talseite. In der Seeplangge stellen grössere Fliess- und Staublawinen die massgebenden Gefahrenprozesse dar. Diese verschütten einerseits das Bahntrasse alle fünf Jahre. Andererseits ist die Einschätzung der Lawinengefahr in diesem grossen Anrissgebiet sehr schwierig, wodurch die Strecke oft zusätzlich länger geschlossen bleibt. In der Seeplangge sind daher vier fixe Sprengmasten sowie ein Lawinen- und zwei Personendetektionsradare geplant. Die Kosten für diese Massnahmen werden auf rund 0,9 Mio. Franken geschätzt.

Mit der Ergänzung der beiden bestehenden Lawinenverbauungen sowie den zusätzlichen Neubauten in der Harte Plangge Ost sowie der Seeplangge soll die Sicherheit und Verfügbarkeit der Bahnanlage zwischen Andermatt und dem Bündnerland erhöht werden. Die Ausführung der Massnahmen soll in den Sommermonaten der Jahre 2019 bis 2021 erfolgen.

Der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren wird gemäss Bundesgesetzgebung mit Abgeltung unterstützt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat sich in seiner Stellungnahme vom 5. September 2018 im Grundsatz mit der Vorstudie vom 30. Juli 2018 und mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts einverstanden erklärt. Es werden Bundesbeiträge von mindestens 35 Prozent in Aussicht gestellt. Die vorgesehenen Massnahmen in der Seeplangge werden vom Bund nicht unterstützt, da diese kein positives Nutzen-/Kostenverhältnis aufweisen. Bei Unterstützung der Massnahmen durch den Bund wird eine entsprechende Beteiligung des Kantons erwartet.

Projekte dieser Grössenordnung sind nicht Bestandteil der Programmvereinbarung Schutzbauten. Der Beitrag wird per Verfügung einzeln gewährt gemäss Artikel 37 Absatz 3 der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111). Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Bedeutung, der Notwendigkeit und der Wirksamkeit der Massnahmen (Art. 37 Abs. 2 KWV).

Gemäss Artikel 39 FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat ein Verpflichtungskreditbegehren, das Projekt «Lawinenschutz Matterhorn Gotthard Bahn Oberalppass» mit einem Kantonsbeitrag von 5 Prozent zu unterstützen. Bei anrechenbaren Kosten von 5'112'000 Franken würde der Kanton einen Beitrag von maximal 255'600 Franken leisten.

## **VI. Anträge**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit über netto 93'750 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit über 31'500 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit über 25'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.

4. Der Budgetübertrag über 489'844 Franken gemäss Beilage 4 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Verpflichtungskredit für einen Kantonsbeitrag über 255'600 Franken (plus allfällige ausgewiesene, teuerungsbedingte Mehrkosten) an das Projekt Lawinenschutz Matterhorn Gotthard Bahn, Oberalppass, wird bewilligt.

#### Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)
- Budgetübertrag (Beilage 4)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2019	Total inkl. Nachträge 2019
<b>25</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>93'750</u></b>	
2530      Amt für Raumentwicklung			
3130.02.13    Baulicher Unterhalt Hauptwanderwege	442'200	125'000	567'200
4630.03      Bundesbeitrag für Projekte Fuss- und Wanderwege	-60'300	-31'250	-91'550
<p>Im Laufe der intensiven Niederschläge Ende Oktober 2018 ist ein Teil einer Trockenmauer der historischen Alten Gotthardstrasse oberhalb von Hospental auf einer Länge von zirka 7,5 Meter eingestürzt. Die noch stehen gebliebenen Teile der Mauer weisen in den angrenzenden Bereichen, bei Mauerhöhen von über 2,5 Meter, starke Ausbauchungen auf. Aufgrund der starken Ausbauchungen und der verwitterten Sedimentsteine bei den bestehenden Mauerabschnitten ist ein Totalersatz über die ganze Mauerlänge von zirka 28 Meter notwendig.</p> <p>Die Aufnahmen vor Ort am 22. November 2018 zeigten, dass das eingestürzte Teilstück und die unmittelbar angrenzenden Teile der Trockenmauer rasch wiederaufgebaut und Instand gesetzt werden müssen, da ansonsten die Strasse immer mehr nachbrechen kann und für den Verkehr gesperrt werden müsste.</p> <p>Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf 125'000 Franken. Vom Bundesamt für Strassen ist ein Beitrag von 25 Prozent (= 31'250 Franken) zu erwarten. Es ist daher mit Netto-Kosten von 93'750 Franken zu rechnen.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>93'750</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2019	Total inkl. Nachträge 2019
<b>55</b> <b><u>Justizdirektion</u></b>		<b><u>31'500</u></b>	
5533      Amt für Raumentwicklung			
5670.00      Beiträge an Private für Heimatschutz und Denkmalpflege	200'000	31'500	231'500
<p>Das Hotel «Zum Schweizer Alpen Club» auf der Balmenegg wurde 1864 errichtet. Die Bauten gruppieren sich um die historische Gartenanlage. Westlich angefügt ist die «Sonnenterrasse», sie ist ebenfalls Bestandteil des Ensembles. Die Terrasse ist gegen Westen hin mit einer imposanten Stützmauer abgegrenzt. Diese Natursteinstützmauer stürzte nach starken Regengüssen im Sommer 2013 teilweise ein. Im Juli 2014 und Mai 2015 brachen weitere Teile der Mauer ein. Die bestehende Stützmauer muss vollumfänglich neu errichtet werden, um ihre statische Aufgabe weiterhin zu erfüllen.</p> <p>Der Regierungsrat hat bereits mit Beschluss Nr. 2015-615 vom 29. September 2015 einen Kantonsbeitrag an die Wiederherstellung der Stützmauer in Aussicht gestellt. Die Frist für die Bauausführung ist am 31. Dezember 2017 ungenutzt verstrichen.</p> <p>Die Beitragsverfügung des Bundesamts für Kultur (BAK) von 6. April 2016 gestand dem Projekt den maximalen Beitragssatz von 45 Prozent bzw. 235'890 Franken zu. Dieser Entscheid ist auf fünf Jahre befristet und bleibt daher bis 2021 rechtskräftig.</p> <p>Der Eigentümer hat sich im Herbst 2018 entschieden, die aktuelle Sanierung der Strasse zum Hotel zum Anlass zu nehmen, die schon länger geplante Erneuerung der westlich vorgelagerten Terrassenstützmauer im Frühling 2019 umzusetzen.</p> <p>Der überarbeitete Kostenvoranschlag rechnet mit Gesamtkosten von 526'000 Franken. Beim maximalen Beitragssatz von 25 Prozent ergibt sich ein Kantonsbeitrag von 131'500 Franken.</p>			
<b>TOTAL Investitionsrechnung (Antrag)</b>		<b>31'500</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	I. Serie <b>Nachtragskredit</b> 2019	Total inkl. Nachträge 2019
<b>27</b> <b><u>Volkswirtschaftsdirektion</u></b>		<b><u>25'000</u></b>	
2744      Amt für Landwirtschaft			
3130.02      Maikäferbekämpfung	60'000	25'000	85'000
<p>Die Engerlingsbekämpfung 2019 im Kanton Uri verlangt nach besonderen Vorkehrungen und Massnahmen; nur so kann grosser Schaden von den betroffenen Flächen bzw. Betrieben ferngehalten werden.</p> <p>Die Bekämpfung der Engerlinge findet mit dem Beauveria-Pilz statt, der auf sterilisierten Gerstenkörnern angesetzt wird. Der bisherige Lieferant, die Firma Eric Schweizer AG, ist nicht mehr bereit, das Saatgut für die diesjährige Behandlung zu trocknen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die Kantone Uri und Graubünden die Pilzsporen auf den Gerstenkörnern auf eigene Kosten selber importieren und auf eigenes Risiko vorbereiten, trocknen und einsetzen. Der Maschinenring Graubünden und der Plantahof haben dafür geeignete Möglichkeiten geschaffen.</p> <p>Es bleibt allerdings das Restrisiko, dass eine Fremdinfection den Pilz vernichten könnte. In diesem Fall würde für den Anteil des Kantons Uri ein Schaden von 60'000 Franken entstehen. Dennoch ist dies die einzige Möglichkeit für den Kanton Uri, den absehbar grossen Engerlingsschaden zu verhindern.</p> <p>Wird die Engerlingskampagne 2019 im gewohnten Rahmen unterstützt, reichen aufgrund der hohen Meldung von durch Engerlingen geschädigten Flächen die budgetierten Mittel von 60'000 Franken nicht aus. Deshalb ist ein Nachtragskredit zum Budget 2019 in Höhe von 25'000 Franken notwendig.</p>			
<b>TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</b>		<b>25'000</b> =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2019	I. Serie <b>Budgetübertrag</b> 2019	Total inkl. Nachträge 2019
<p><b>21        <u>Baudirektion</u></b></p> <p>5111        Amt für Tiefbau</p> <p>5010.00    Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen</p> <p>Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 am 27. Mai 2015 genehmigt.</p> <p>Gemäss Punkt 2 vom Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2015-187 vom 31. März 2015), ermächtigt der Landrat den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.</p> <p>Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2018 mit Ausgaben von 8'522'413 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von 489'844 Franken, bei einem Budget von 9'012'257 Franken.</p> <p>Der Übertrag auf das vom Landrat am 12. Dezember 2018 genehmigte Budget 2019 von 3'800'000 Franken ergibt einen neuen Budgetbetrag 2019 von 4'289'844 Franken.</p> <p><b>TOTAL Investitionsrechnung</b></p>	<p>3'800'000</p>	<p><b><u>489'844</u></b></p> <p>489'844</p> <p><b>489'844</b> =====</p>	<p>4'289'844</p>